Beschlussvorlage
Vpl/025/2024

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Verkehrsausschuss** | 18.04.2024 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**
**Volkacher Straße - Evaluation der Einbahnregelung im westlichen Abschnitt**

**Anlagen:**
Zählergebnisse
Verkehrsbelastungen Dezember 2022
Verkehrsbelastungen Dezember 2023

**Sachverhalt (kurz):**

Im März 2023 wurde in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben der in der Volkacher Straße verkehrenden Linienbusse und dem Vorstadtverein Alt-Gründlach e.V. eine Einbahnregelung im westlichen Abschnitt der Volkacher Straße eingeführt. Es wurde außerdem eine Probephase von einem Jahr vereinbart, in der die Auswirkungen der Regelung beobachtet und evaluiert werden sollten. Die Ergebnisse der Evaluation, in die Zählungen, die Erfahrungen der Verkehrsbetriebe und Berichte von Anwohnerinnen und Anwohnern eingeflossen sind, wurden mit dem Vorstadtverein Alt-Gründlach am 18.01.2024 besprochen.

Die Zählungen vor und nach Einführung der Einbahnregelung haben gezeigt, dass sich ca. 350 Kfz/24h von den rd. 460 Kfz/24h, die vormals in der Volkacher Straße in Richtung Westen ermittelt wurden, auf die Hans-Fellner-Straße in Richtung Süden verlagert haben. Im Gegenzug hat die Anzahl der Fahrzeuge in der Hans-Fellner-Straße leicht abgenommen, die vor der Einbahnregelung in Richtung Norden unterwegs waren. Da es in der westlichen Volkacher Straße aufgrund der Einbahnregelung zu keinen Behinderungen mehr kommt, wurde diese Route für die Zufahrt zum Gebiet attraktiver. In der Summe hat der Verkehr in der westlichen Volkacher Straße um fast 400 Kfz/24h abgenommen und in der Hans-Fellner-Straße um knapp 300 Kfz/24h auf rd. 1.120 Kfz/24h im November 2023 zugenommen.

Die Verkehrsbetriebe der drei Buslinien, die in der Volkacher Straße fahren, begrüßen die neue Verkehrsführung. Sie haben seit der Einführung der Einbahnregelung nur noch dann Probleme, wenn einzelne Kfz verbotenerweise gegen die Einbahnrichtung fahren.

Eine hinzugekommene Verengung der Fahrbahn in der westlichen Volkacher Straße aufgrund der Versetzung einer privaten Grundstücksmauer lässt eine Zweibahnregelung in diesem Abschnitt nicht mehr zu.

Als Ergebnis der Evaluation und der baulichen Wriklichkeit empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung der Einbahnregelung. Bei einer Wiedereinführung einer Zweibahnregelung könnten die Buslinien nicht mehr über die Volkacher Straße geführt werden und das Wohngebiet wäre nicht mehr ausreichend gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden.

Auch der Vorstadtverein Alt-Gründlach e.V. sieht nach Betrachtung der Gesamtsituation und aufgrund der drohenden Umleitung der Buslinien keine andere Lösung als die Beibehaltung der Einbahnregelung in der Volkacher Straße. Allerdings bewertet der Vorstadtverein die zusätzliche Verkehrsmenge durch das geplante Neubaugebiet in der Volkacher Straße kritisch und nicht ausreichend berücksichtigt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mit der Beibehaltung der Einbahnregelung entfallen Behinderungen der Linienbusse durch entgegenkommende Kfz, was den Fahrgästen des ÖPNV zugute kommt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss beschließt die Beibehaltung der Einbahnregelung im westlichen Abschnitt der Volkacher Straße, damit die ÖPNV-Erschließung des Gebietes gewährleistet bleibt.